

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung des kommunalen Waldes

SACHVERHALT:

Voraussichtlich zum 01.04.2022 ist die Revierleitung des Forstreviers Argenthal neu zu besetzen.

Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens haben die waldbesitzenden Gemeinden gemäß § 28 Landeswaldgesetz die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die Revierleitung künftig durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen. Am 02.12.2021 fand eine gemeinsame Besprechung zwischen den waldbesitzenden Gemeinden des Forstreviers Argenthal, Vertretern der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und Vertretern des Forstamtes Simmern statt, in welcher über das weitere Verfahren zur Revierbesetzung informiert und beraten wurde.

Inhalte der Besprechung sind in beigefügter Hintergrundinformation enthalten.

Besprechungsergebnisse waren:

1. Die Mehrzahl der Anwesenden sprechen sich für eine staatliche Beförderung aus.
2. Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen befürwortet die staatliche Beförderung.
3. Das Forstamt Simmern steht zur fachlichen Beratung den Gemeinden zur Verfügung.
4. Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen legt den waldbesitzenden Gemeinden diesen Beschlussvorschlag vor.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beförderung des Gemeindewaldes weiterhin durch einen staatlichen Bediensteten von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, Enthaltungen

Ortsgemeinde Altweidelbach, den 07.02.2022

(DS)

(Volker Berg)Ortsbürgermeister/in